

Übersicht Corona-Hilfsprogramme

Handout für die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, den UV Nord und DEHOGA

Kiel, 20.06.2023

Matthias Voigt, Leiter Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft

Geesche Schmidt, Leiterin Kundenmanagement

Corona-Hilfsprogramme

Disclaimer:

Die nachstehenden Informationen stellen eine stark verkürzte Information zu den einzelnen Programmen dar. Weiterführende und vollständige Informationen erhalten Sie über die jeweiligen Links zu den FAQ-Seiten und Förderrichtlinien der Programme, welche Sie am Ende jeder Spalte finden können. Die Förderrichtlinien stellen im Grundsatz die alleinige Grundlage der Verwaltungserfahren der Corona-Hilfsprogramme dar.

Corona-Hilfsprogramme

2020

| Hilfsprogramm | Soforthilfe Bund | Soforthilfe Land |
|--|--|--|
| Förderzeitraum | März – Mai 2020 | März – Mai 2020 |
| Zielgruppe | Kleine Unternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) | Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) |
| Förderschwerpunkt | Liquidität, um zukünftige Betriebsausgaben für die nächsten drei Monate zu decken | Liquidität, um zukünftige Betriebsausgaben für die nächsten drei Monate zu decken |
| Antragstellung | Direktanträge ohne prüfende Dritte | Direktanträge ohne prüfende Dritte |
| Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR) | Grundsätzlich nein, aber rückzahlpflichtig in Fällen einer Überkompensation | Grundsätzlich nein, aber rückzahlpflichtig in Fällen einer Überkompensation |
| Einreichungsfrist SAR /EAR | Nicht relevant (nur bei Stichprobenprüfung oder Rückmeldeverfahren) | Nicht relevant (nur bei Stichprobenprüfung oder Rückmeldeverfahren) |
| FAQ - Link | Soforthilfe Bund | Soforthilfe Land |

Corona-Hilfsprogramme

2020/21

| Hilfsprogramm | Überbrückungshilfe 1 (ÜBH1) | Überbrückungshilfe 2 (ÜBH2) | Überbrückungshilfe 3 (ÜBH 3) |
|-------------------------------------|--|---|---|
| Förderzeitraum | Juni - August 2020 | September - Dezember 2020 | November 2020 - Juni 2021 |
| Zielgruppe | Unternehmen aller Größen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (inklusive landwirtschaftlicher Urproduktion) | Unternehmen aller Größen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe | Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe |
| Förderschwerpunkt | Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60% gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist (Fixkostenförderung). | Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Fixkostenförderung). | Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind für November und/oder Dezember für die ÜBH 3 nicht antragsberechtigt (Fixkostenförderung). |
| Antragstellung | Zwingend durch prüfende Dritte | Zwingend durch prüfende Dritte | Zwingend durch prüfende Dritte |
| Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR) | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 2, ÜBH 3, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“ | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 3, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“ | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 2, ggf. NoHi und / oder DeHi in „Paket 1“ |
| Einreichungsfrist SAR /EAR | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) (31.12.2023 bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) |
| FAQ - Link | Überbrückungshilfe 1 | Überbrückungshilfe 2 | Überbrückungshilfe 3 |

Corona-Hilfsprogramme

2020/21

| Hilfsprogramm | November- und Dezemberhilfe (NoHi, DeHi) | November- und Dezemberhilfe (NoHi, DeHi) <u>für Direktantragsteller</u> | Neustarthilfe (NSH) |
|-------------------------------------|---|---|---|
| Förderzeitraum | November bzw. Dezember 2020 | November bzw. Dezember 2020 | Januar - Juni 2021 |
| Zielgruppe | Unternehmen aller Größen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe | Unternehmen aller Größen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe | Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen |
| Förderschwerpunkt | 75% des jeweiligen Vergleichsumsatzes des Jahres 2019 bei direkter, indirekter oder indirekter Betroffenheit über Dritte sowie Mischbetrieb während des coronabedingten Lockdowns | 75% des jeweiligen Vergleichsumsatzes des Jahres 2019 bei direkter, indirekter oder indirekter Betroffenheit über Dritte sowie Mischbetrieb während des coronabedingten Lockdowns (max. 5.000 Euro) | Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 7.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 30.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. |
| Antragstellung | Beantragung durch prüfende Dritte | Direktanträge | Direktanträge oder durch prüfende Dritte |
| Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR) | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 1, ÜBH 2 und / oder ÜBH 3 in „Paket 1“ | Grundsätzlich nein, aber Prüfung im Rahmen von gezielten Stichproben und bei Vorliegen eventueller Hinweise auf fehlende Antragsberechtigung | EAR erforderlich pro Programmlinie |
| Einreichungsfrist SAR /EAR | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) | keine | Direktantrag: 31.12.2021* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides |
| FAQ - Link | November- und Dezemberhilfe | November- und Dezemberhilfe | Neustarthilfe |

Corona-Hilfsprogramme

2021

| Hilfsprogramm | Neustarthilfe Plus Q3 (NSH+Q3) | Überbrückungshilfe 3 Plus (ÜBH 3+) | Neustarthilfe Plus Q4 (NSH+Q4) |
|-------------------------------------|--|---|--|
| Förderzeitraum | Juli - September 2021 | Juli - Dezember 2021 | Oktober - Dezember 2021 |
| Zielgruppe | Selbständig erwerbstätige Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen | Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe | Selbständig erwerbstätige Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen |
| Förderschwerpunkt | Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften | Coronabedingter Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 | Liquiditätsvorschuss i.H.v. 50% des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes. Max. 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften |
| Antragstellung | Direktanträge oder durch prüfende Dritte | Zwingend durch prüfende Dritte | Direktanträge oder durch prüfende Dritte |
| Schluss- (SAR)/ Endabrechnung (EAR) | EAR erforderlich pro Programmlinie | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 4 in „Paket 2“ | EAR erforderlich pro Programmlinie |
| Einreichungsfrist SAR /EAR | Direktantrag: 30.06.2022* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) | Direktantrag: 30.06.2022* Prüfende Dritte: 31.03.2023* (Einreichungsfrist abgelaufen) *bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides |
| FAQ - Link | Neustarthilfe Plus Q 3 | Überbrückungshilfe 3 Plus | Neustarthilfe Plus Q 4 |

Corona-Hilfsprogramme

2022

| Hilfsprogramm | Überbrückungshilfe IV (ÜBH 4) | Neustarthilfe 2022 Q1 (NSH22Q1) | Neustarthilfe 2022 Q2 (NSH22Q2) |
|--------------------------|---|--|--|
| Förderzeitraum | Januar - Juni 2022 | Januar - März 2022 | April - Juni 2022 |
| Zielgruppe | Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe | Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen | Selbständig erwerbstätige Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Branchen |
| Förderschwerpunkt | Fixkostenzuschuss bei coronabedingtem Umsatzeinbruch von mind. In den Fördermonaten im Vergleich zum Referenzmonat 2019. | Einmalig 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes, max. aber 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften pro Quartal sowie bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften pro Quartal. | Einmalig 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes, max. aber 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften pro Quartal sowie bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften pro Quartal. |
| Antragstellung | Zwingend durch prüfende Dritte | Direktanträge oder durch prüfende Dritte | Direktanträge oder durch prüfende Dritte |
| Schluss- / Endabrechnung | SAR erforderlich gemeinsam mit etwaig in Anspruch genommenen Hilfen aus der ÜBH 3+ in „Paket 2“ | EAR erforderlich pro Programmlinie | EAR erforderlich pro Programmlinie |
| Einreichungsfrist | 30.06.2023 (Kulanzfrist: 31.08.2023) bzw. 31.12.2023 (bei Antrag auf Verlängerung bis spätestens 31.08.2023) | Direktantrag: 30.06.2022 Prüfende Dritte: 30.04.2023 (Einreichungsfrist abgelaufen) | Direktantrag: 30.06.2022 Prüfende Dritte: 30.04.2023 (Einreichungsfrist abgelaufen) |
| FAQ - Link | Überbrückungshilfe 4 | Neustarthilfe 2022 Q 1 | Neustarthilfe 2022 Q 2 |